

## Erläuterungen

### **zum Berechnungsblatt für den Verdienstentgang von nichtselbständig Erwerbstätigen gemäß § 32 Epidemiegesetz**

Es können nur die **hellblauen Felder beschrieben** werden. Bitte beachten Sie die Feldkommentare!!

#### Kopfzeile

Name des Dienstnehmers, Geschäftszeichen des Absonderungsbescheides sowie Geschäftszeichen des Verfahrens zum Antrag auf Entschädigung des Verdienstentganges (sofern bekannt) einfügen.

#### Abrechnungszeitraum (AbrZR) und Absonderungszeitraum

AbrZR: Monate oder Wochen bei wöchentlicher Entgeltauszahlung, in welche die behördliche Maßnahme fällt. Z.B. bei Absonderung vom 19.Mai bis 2.Juni bei monatlicher Auszahlung = AbrZR von 1.Mai bis 30.Juni.

Absonderungszeitraum: Anzahl der Tage, für die ein Kostenersatz beantragt wurde (Tage der behördlichen Maßnahme), Datumseingabe laut Absonderungsbescheid.

#### Bruttogehalt im Abrechnungszeitraum (AbrZR)

Bei wöchentlicher Auszahlung: Wenn der AbrZR 1 Woche => Bruttogehalt für diese Woche  
Bei monatlicher Auszahlung: Wenn der AbrZR 1 Monat => Bruttogehalt für diesen Monat  
Bei monatlicher Auszahlung: Wenn der AbrZR 2 Monate => Bruttogehalt für diese 2 Monate

#### Aliquote Sonderzahlung für AbrZR

Sofern eine Sonderzahlung im Abrechnungszeitraum tatsächlich ausbezahlt wurde, wird sie anteilig für den Abrechnungszeitraum berücksichtigt.

#### Regelmäßige Zulagen im AbrZR

Es sind nur jene Zulagen aufzunehmen, die regelmäßig anfallen: z.B. vom Dienstgeber gewährte Zulagen wie Kinderzulage.

#### Regelmäßige Überstunden im AbrZR

Überstunden sind nur dann aufzunehmen, wenn diese regelmäßig geleistet werden und auch tatsächlich ohne behördliche Maßnahme zu leisten gewesen wären.

#### Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung

Es werden nur die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Anteile in der gesetzlichen Sozialversicherung vergütet! Das sind die **Dienstgeberanteile in der Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung sowie allenfalls der Zuschlag gemäß § 21 Bauarbeiterurlaubsgesetz.**

Die Zuschläge gemäß § 21 Bauarbeiterurlaubsgesetz (BUAG) ergeben sich taggenau aus der **Zuschlagsverrechnungsliste** des Monats/der Monate für den jeweiligen Dienstnehmer. Wenn der Absonderungszeitraum über zwei Monate reicht, sind für jeden Monat die Zuschläge gemäß § 21 BUAG separat auszufüllen.